

Leitlinien partizipativ erarbeiten

Neue Ressourcierung. Leitlinien der Schulen steuern ab dem Schuljahr 2020/21 die Ressourcierung der Abteilungen und der besonderen Förderung. Die Schulführung sorgt dafür, dass die Lehrpersonen in die Erarbeitung der Leitlinien einbezogen werden.

34 Paragraphen und unzählige Detailregelungen in Verordnungsanhängen zur Ressourcierung der Abteilungen und Lerngruppen sowie zur Ressourcierung der besonderen Förderung – so viele Bestimmungen werden mit dem Beschluss des Regierungsrats zur kantonsweiten Einführung der Neuen Ressourcierung Volksschule aufgehoben. Künftig bestimmen Schulen weitgehend selbst, wie sie den Ressourceneinsatz und die besondere Förderung organisieren. Darin liegt der erweiterte Gestaltungsraum des neuen Ressourcierungsmodells.

Leitlinien zum Ressourceneinsatz

Dies bedeutet, dass der Ressourceneinsatz im Aufgabenportfolio der Schulleitungen künftig ein höheres Gewicht erhält. Damit geht eine erhöhte Verantwortung einher. Die Ausarbeitung von Leitlinien zum Ressourceneinsatz und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen schulischen Bedürfnissen ist Ausdruck davon. Dabei wirkt sich die Art der Ausformulierung

der Leitlinien direkt auf den Gestaltungsraum aus: Je offener Leitlinien gefasst werden, desto flexibler können die Schulen auf pädagogischen und organisatorischen Bedarf vor Ort eingehen.

Zweck der Leitlinien

Die Leitlinien zum Ressourceneinsatz und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen schulischen Bedürfnissen erfüllen einen doppelten Zweck: Zum einen stecken sie den Rahmen ab, in welchem die Schulleitung die notwendigen Entscheide zum Ressourceneinsatz vornehmen kann. Hier spielen pädagogische Konzepte, Werte, Haltungen und Praxiserfahrungen eine wichtige Rolle. Zum anderen lässt sich anhand der Leitlinien bei Restrukturierungen begründen, welche Funktionen von Änderungen betroffen sind. Dabei geht es um personalrechtliche Fragen.

Prozess der Erarbeitung

Die Leitlinien der Schulen zum Ressourceneinsatz und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen schulischen Bedürfnissen müssen sich auf die wenigen verbleibenden kantonalen Vorgaben stützen und sie richten sich nach dem an jeder Schule vorhandenen Leitbild. Die Leitlinien werden im Auftrag der Schulpflege von den Schulleitungen unter Einbezug der Lehr- und Fachperso-

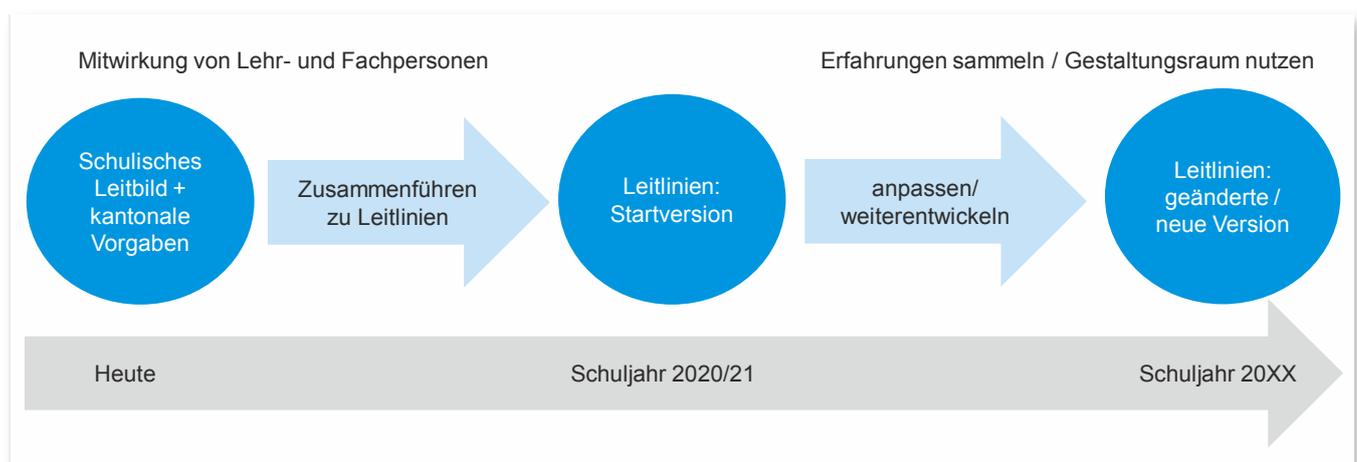
nen erarbeitet. Es wird von einem schrittweisen Vorgehen ausgegangen (vgl. Abb.). Die Erarbeitung und Weiterentwicklung über einen längeren Zeitraum ermöglicht es, Leitlinien sowohl auf der Grundlage strategischer Überlegungen als auch von Praxiserfahrungen im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses zu formulieren. Die Leitlinien zum Ressourceneinsatz und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden von den Schulpflegen verabschiedet.

Mitwirkung der Lehrpersonen

Lehr- und Fachpersonen sollen in geeigneter Form in den Erarbeitungsprozess der Leitlinien einbezogen werden. In geeigneter Form bedeutet, dass die an den Schulen bekannten und etablierten Formen der Zusammenarbeit berücksichtigt werden. Denkbar sind Partizipationsformen wie Information, Anhörung oder Mitwirkung, sei es direkt oder – je nach Schulgrösse – mittels Delegation in Arbeitsgruppen oder Ausschüssen. Geeignete Phasen für eine Mitwirkung der Lehrpersonen sind beispielsweise die Klärung der Ausgangslage oder die Erörterung der künftigen Ausrichtung der Umsetzung.

Martina Bruggmann, Abteilung Volksschule, Departement BKS

Beispiel eines Erarbeitungsprozesses für Leitlinien zum Ressourceneinsatz



Qualitativ hochstehende Beratung

Interview. Seit dem 1. Oktober leitet Katrin Gossner den Schulpsychologischen Dienst Aargau. Im Gespräch zeigt sie auf, welche Themen auf der Agenda aktuell ganz oben stehen und was ihre Visionen sind.

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) beurteilt, berät und begleitet Kinder und Jugendliche mit Leistungs-, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten unter Einbezug der Eltern. Er berät die Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen. Das Angebot zielt auf die Unterstützung einer positiven Entwicklung und fördert die Zusammenarbeit der Beteiligten. Seit Anfang Oktober wird der SPD von Katrin Gossner geleitet.

Katrin Gossner, welche Themen beschäftigen den SPD aktuell besonders stark?

«Neben unseren Kernaufgaben stehen beim SPD zurzeit die Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen im Fokus. Mit dem Aargauer Lehrplan Volksschule und besonders mit der Erweiterung des Gestaltungsraums der Schulen im Zuge der neuen Ressourcierung ab 2020/21 ergeben sich verschiedene Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen. In der Umsetzung der beiden Projekte befassen wir uns im SPD damit, wie wir unsere Angebote gestalten und positionieren, damit die Schulen davon bestmöglich profitieren können.»

Welche ist eine der zentralsten Änderungen im Zuge der neuen Ressourcierung aus Sicht des SPD?

«Wie bis anhin unterstützt und berät der SPD die Schulen in der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten oder mit einer Behinderung in der Regelklasse. Eine zentrale Änderung ist, dass der SPD neu keine Ressourcen beziehungsweise Lektionen mehr sprechen muss. Dadurch können wir uns auf die Abklärungsarbeit bei Verdacht auf Behinderung fokussieren: Welche Entwicklungs- und Bildungsziele können die betroffenen Schülerinnen und Schüler erreichen? Wie können sie wirkungsvoll unterrichtet werden? Unsere Beurteilungen halten wir in einem



Der SPD bietet auch künftig eine qualitativ hochstehende Beratung für Schulen und Familien an. Foto: Fotolia.

Fachbericht fest, der wichtig für die Förderplanung ist und in diese einfließt.»

Der SPD bietet mit der Anlaufstelle Radikalisierung und dem Fachteam gegen häusliche Gewalt zwei wichtige Beratungs- und Betreuungsangebote. Wie soll eine Lehrperson vorgehen, wenn sie den Verdacht hat, dass ein Schulkind Opfer häuslicher Gewalt ist oder eine Radikalisierung droht?

«In beiden Fällen empfiehlt es sich, dies zuerst mit der Schulleitung zu besprechen. In einem weiteren Schritt können dann die Fachteams des SPD für die jeweilige Situation beratend konsultiert werden. Bei schwerwiegenden Fällen von häuslicher Gewalt kann man sich auch direkt an die Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals Aarau oder Baden wenden. Eine weitere und sehr wichtige Anlaufstelle des SPD ist das Notfallteam. Es ist über die Bürozeiten hinaus und am Wochenende für Schulleitungen und Schulpflegen bei Notfällen und Krisen in der Schule erreichbar.»

Sie waren zuvor Leiterin der SPD Regionalstelle in Baden. Was wollen Sie in Ihrer neuen Position bewegen?

«Mein Ziel ist es, dass der SPD weiterhin qualitativ hochstehend beratend für die Schulen und die Familien zur Verfügung steht, damit allen Schülerinnen und Schülern eine gute Schullaufbahn und

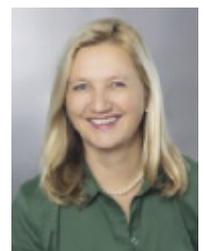
eine positive Entwicklung ermöglicht werden. Besondere Schwerpunkte sehe ich in der niederschweligen Beratung der Schulen vor Ort und in der Vertiefung der Elternberatung. Des Weiteren wird der SPD sich mit gesellschaftlichen Brennpunkten wie Radikalisierung, Bedrohungseinschätzungen, Digitalisierung und Krisen auseinandersetzen, sich dementsprechend weiterbilden und Fachberatungen dazu anbieten.»

Interview: Kommunikation BKS

Weitere Informationen zum SPD sind auf dem Schulportal zu finden unter www.schulen-aargau.ch/spd

Zur Person

Katrin Gossner ist ausgebildete Fachpsychologin für Kinder und Jugendliche und eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin. Sie war während 7 Jahren Leiterin der SPD Regionalstelle in Baden. Per 1. Oktober hat sie die Sektionsleitung des SPD Aargau von Hans-Peter Schmidlin übernommen, der in Pension geht und sein Amt nach 16 Jahren in leitender Funktion abgegeben hat.



Mitmachen ist alles!

Kulturvermittlung. Der Wettbewerb Funkenflug von «Kultur macht Schule» lädt Aargauer Schulen ein, eigene kulturelle Projekte umzusetzen. Jedes Jahr prämiert «Kultur macht Schule» fünf beispielhafte kulturelle Projekte von Aargauer Schulen.

«Kultur macht Schule» vergibt einmal im Jahr die begehrte Auszeichnung Funkenflug an Kulturprojekte von Aargauer Schulen. Aus den eingereichten Projektangaben prämiert eine Fachjury fünf «Funkenflieger» mit einem Preisgeld von je 5000 Franken. An einer stimmungsvollen Preisfeier werden die ausgewählten Projekte der Öffentlichkeit präsentiert, die Beteiligten erlangen Wertschätzung für ihren Einsatz und für die kulturelle Intention.

Stellenwert von Kulturprojekten

In vielen Schulen bilden Kulturprojekte einen festen Bestandteil in der Jahresplanung. Sie sind eine Selbstverständlichkeit im Schulalltag und gehören zur kreativen Entwicklung und Bildung der Schülerinnen und Schüler. Die Kulturarbeit wirkt weit über den schulischen Rahmen hinaus. Hinter den Kulturprojekten steht ein grosses Engagement der Lehrperso-

nen, was nicht selbstverständlich ist. Mit der Umsetzung eines Kulturprojekts muss der Schulalltag neu gestaltet werden, um dem Projekt genügend Zeit einzuräumen und die Realisation der Ideen ohne inhaltliche Grenzen zu ermöglichen.

Gewinn für alle

Durch die Projekterfahrung erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die sie auf ihrem weiteren Lebensweg gewinnbringend einsetzen können. Die vertiefte Auseinandersetzung mit kulturellen und künstlerischen Inhalten eröffnet neue Sicht- und Arbeitsweisen. Durch das Experimentieren und Forschen lernen die Schülerinnen und Schüler selbstständig Erfahrungen zu machen, die wiederum den Schulalltag bereichern. Die Lehrpersonen erleben die Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Blickwinkel und unerkannte Stärken werden dabei sichtbar. Kulturelle Bildung bietet mit der Umsetzung vielseitiger und disziplinenübergreifender Kulturprojekte und Kulturinstitutionen Hand für einen kompetenzorientierten Unterricht. Durch den Einbezug von Kulturschaffenden wird ein kreativer Austausch ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Sichtweisen kennen und ent-

decken eigene Möglichkeiten des kreativen Ausdrucks.

Projekterweiterung und Teilhabe

Eingabeberechtigt sind alle Projekte, die bis zum Eingabetermin durchgeführt und abgeschlossen sind. Den Gewinn, den alle Beteiligten zu diesem Zeitpunkt gemacht haben, besteht nicht nur in der Erfahrung eines abgeschlossenen Projekts. Mit der Teilnahme am Wettbewerb Funkenflug geht es vielmehr darum, den Projektprozess auf einer weiteren Ebene fortzusetzen. Im Vordergrund zur Eingabe stehen die Lust und der Mut, das Projekt nochmals zu präsentieren, ganz unter dem Motto: Mitmachen ist alles! Jede Eingabe bildet die kreative Aktivität an Schulen ab und macht sichtbar, was kulturelle Bildung bewirkt. Die publizierten Gewinnerprojekte dienen als Motivator für andere Schulen, um eigene Projektideen zu realisieren, die wiederum gewinnbringend sind.

Andrea Zielinski, Fachstelle Kulturvermittlung, Departement BKS

Alle Informationen zur Teilnahme sind zu finden unter www.funkenflieger.ch.

Film zum Wettbewerb

Auf www.funkenflieger.ch ist eine Videodokumentation von Art-TV aufgeschaltet. Das Video vermittelt facettenreiche Eindrücke vom Wettbewerb und von der Atmosphäre an der stimmungsvollen Preisfeier.

Teilnahme Wettbewerb 2019/20

Die Anmeldung erfolgt über das digitale Formular auf dem Onlineportal von «Kultur macht Schule». Projekte können bis am Sonntag, 26. April 2020 eingegeben werden.



Der Wettbewerb Funkenflug fördert auf vielfältige Weise die kreative Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Auf dem Bild zu sehen: Funkenflieger 2019 Aquata, Oberstufe Unteres Aaretal.

Foto: Donovan Wyrsch